

Die Jüdische Gemeinde Haigerloch 1933 bis 1942
Der Haigerlocher Viehmarkt (Teil 1)

149

4231
Abschrift.

Der Bürgermeister. Haigerloch, den 14. Mai 1939
An den Herrn Landrat in Hechingen
Betr: Viehmarkt am 10. ds. Mss.
Jhr fernmündl. Ers. von heute.

Regierungspräsident
18. Mai 1939
SIGMARINGEN

Als hier am 10. ds. morgens zwischen 7 und 8 Uhr der Grossviehmarkt begann, war an einem Leitungsmasten im Marktgelände eine ca 70 zu 50 cm grosse, auf einen Holzrahmen gespannte Papptafel angebracht, welche die Aufschrift trug:

„Juden“ sind nicht erwünscht.

Das Wort Juden war in Anführungszeichen gesetzt. Die Beschriftung war in schwarzer Lackschrift ausgeführt, auch die übrige Aufmachung der Tafel zeugte von sorgfältiger Vorbereitung.

Wann und von dem bzw. in wessen Auftrag die Tafel angebracht worden ist, liess sich nicht ermitteln. Die Gemeindebehörde hatte nichts veranlasst, es war ihr auch von keiner Seite eine derartige Massnahmen nahegelegt worden. Auch die zuständigen Stellen des Reichsnährstandes haben mit der Sache nichts zu tun, vielmehr erklärte mir ein auf dem Markt anwesender Vertreter der Kreisbauernschaft, dass derartige Schritte in unserem Gebiet solange verfrüht seien, als noch kein genügend leistungsfähiger arischer Händlerstand eingesetzt werden könne. Endlich erklärte mir auch der Ortsgruppenleiter der NSDAP, dass weder von ihm noch mit seinem Einverständnis ein entsprechender Auftrag ergangen sei. Anhaltspunkte bezügl. bestimmter Einzelpersonen haben sich nicht ergeben, fest steht nur, dass die Anbringung in der Nacht vom 9. zum 10. ds. erfolgt ist. Der Amtsgehilfe der Gemeinde hatte am Vorabend um 11 Uhr von der Tafel noch nichts bemerkt, als er dagegen morgens um 6 Uhr sein unweit gelegenes Haus verliess, war die Tafel bereits angebracht. Die Tafel, nachdem sie einmal angebracht war, etwa während des Marktes wieder zu entfernen, konnte nicht in Frage kommen.

Die Folge der Anbringung war, dass die teils mit, teils ohne Vieh anrückenden jüdischen Händler beim Anblick der Tafel

Staatsarchiv Sigmaringen, Ho 235 T 19-22, Nr. 338
(Teil 1) / _149